Vermerk

Ergänzende Hinweise zum Antrag der BfB-Ratsfraktion zum Thema „Veröffentlichung von kleinen Anfragen"

Ratsfrau Hartmann wurde darauf hingewiesen, dass h. E. der Antrag nicht mit der Intention, die kleinen Anfragen in der GeschORV entsprechend zu regeln, einhergehe: Ursprünglich waren die kleinen Anfragen so geregelt, dass sie zu einer Sitzung der Ratsversammlung eingebracht werden mussten. Daraus folgte, dass sie im Ratsinfosystem ersichtlich waren. Damit hat es seinerzeit eine Praxis gegeben, wie sie der jetzigen Intention des Antrags entspricht.
Die GeschORV wurde am 31.03.2015 auf Antrag der SPD-Ratsfraktion (0180/2013/An) eigens in diesem Punkt geändert.
§ 16 a GeschORV regelt explizit, wie bei kleinen Anfragen zu verfahren ist – und dass es eben keinen Bezug zu Sitzungen der Ratsversammlung geben soll. Eine Veröffentlichung im Ratsinfosystem ist in der GeschORV nicht vorgesehen.
Wollte man das jetzt wieder anders handhaben, müsste h. E. die GeschORV wieder geändert werden.

Da ohnehin in den nächsten Monaten eine grundsätzliche Überarbeitung der GeschORV erörtert werden soll, könnte man das Thema bei dieser Gelegenheit diskutieren.

Vor diesem Hintergrund wurde angeregt, den Antrag mit einem Hinweis auf diese grundsätzliche Diskussion zurückziehen oder aber ihn ggf. zu überarbeiten.

Sollte es bei dem Antrag bleiben, gäbe es auch ein „technisches" Problem mit dessen Umsetzung: das Ratsinformationssystem kennt nur den Bezug zu Sitzungen. Eine kleine Anfrage, die ja eben unabhängig von einer Sitzung eingebracht wird, könnte nicht verortet werden.

Seitens der BfB-Ratsfraktion wurde daraufhin fernmündlich mitgeteilt, dass keineswegs eine Änderung der in § 16 a GeschORV geregelten Praxis beabsichtigt sei. Es gehe nur darum, die kleinen Anfragen der Öffentlichkeit über das Ratsinformationssystem zugänglich zu machen. Diese Intention würde nicht im Widerspruch zu § 16 a GeschORV stehen.

Zu dem Hinweis auf die Probleme bei der technischen Umsetzung wurde mitgeteilt, dass eine Lösung möglich sein müsse, da das Ratsinformationssystem datenbankgestützt funktioniere. Ggf. müsse der Softwareanbieter eine Lösung programmieren.

Die BfB-Ratsfraktion teilt mit, dass der Antrag auf die Tagesordnung genommen und in diesem Sinne interpretiert werden möge.

i. A.

gez.

Krüger